

Organisation:

Die Futura Montessori Tagesschule ist eine Primarschule mit Kinderhaus mit dem Ziel, Kinder vom Kindergarten bis zum Ende ihrer Primarschulzeit zu begleiten, um einen Unterbruch zu vermeiden.

Sie steht Kindern ab dem dritten Lebensjahr offen.

Die Kinder lernen in altersgemischte Gruppen von 3 bis 6 Jahren im Kinderhaus sowie von 6 bis 12 Jahren bis zur 6. Primarschulklasse in der Schule gemeinsam. Die Gruppen werden ab einer Grösse von 15 Kindern von zwei Lehrpersonen begleitet.

Ganztagesplatz

Betreuungszeiten: Montag bis Freitag
07:30 bis 15:30 Uhr
15:30 bis 18:00 Uhr

Schulzeiten: 8:00 bis 13:00 Uhr, 14:00 bis 15:30 Uhr

Halbtagesplatz:

Betreuungszeiten: 7:30 bis 13.00 Uhr

Schulzeiten: 8:00 bis 13:00 Uhr

Die Wahrnehmung der Betreuungszeiten vor Schulbeginn und nach dem Nachmittagsangebot ist freiwillig. Ab der 4. Klasse sind 2 Nachmittage verpflichtend.

Ferien:

Ferien und schulfreie Tage entsprechen dem Ferienplan der Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. In den Sommerferien wird während der ersten beiden Wochen eine Ferienbetreuung von 9 bis 17 Uhr angeboten. Diese ist für Kinder mit einem Ganztagesplatz ohne Schulgeldermässigung im Schulgeld enthalten.

Lehrplan:

Die angebotenen Lerninhalte orientieren sich an den Lehrplänen des Kantons Basel-Stadt. Somit ist ein Übertritt in eine andere Schule gewährleistet.

Kosten:

Einmalige Eintrittsgebühr: 350,- CHF*

* entfällt beim Eintritt eines weiteren Kindes einer Familie, die bereits ein erstes Kind an der Schule hat.

Ganztagesplatz: 1700,- CHF für das erste Kind, inkl. Mittagessen
1200,- CHF für das zweite Kind, inkl. Mittagessen
Betreuung bis 18:00 Uhr: 50,- CHF pro Wochentag/Monat

Essensgeld: Das Essensgeld ist bei einem Ganztagesplatz im Schulgeld enthalten.

Halbtagesplatz: 1400,- CHF für das erste Kind
1000,- CHF für das zweite Kind

Essensgeld: 125,- CHF im Monat; tageweise: 25,- CHF pro Wochentag/Monat

Die Eltern zahlen das monatliche Schulgeld 12-mal pro Jahr monatlich im Voraus. Das Schulgeld ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, bezahlt wird der in der Lerngruppe freigehaltene Platz.

Abmeldung von der bisherigen Schule:

Mit Eintritt in die Futura Montessori Tagesschule haben die Eltern schulpflichtiger Kinder diese bei den zuständigen Behörden oder den verantwortlichen Leitern einer Privatschule schriftlich abzumelden. Eine Kopie der Abmeldung ist der Futura Montessori Tagesschule vorzulegen.

Rückzug der verbindlichen Anmeldung:

Bei Rückzug der Anmeldung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bei Rückzug

- von mehr als einem Monat vor Schulbeginn: - Schulgeld von einem halben Monat
- ab 30 Tagen vor Schulbeginn - Schulgeld von einem Monat
- ab 15 Tagen vor Schulbeginn - Schulgeld für drei Monate

Probezeit:

Die ersten drei Monate werden als Probezeit angesehen. Innerhalb der Probezeit kann eine Kündigung mit Angabe der Gründe von Seiten der Schule sowie auch von Seiten der Eltern erfolgen. Die dabei einzuhaltenden Fristen sind gemeinsam fest zu legen.

Bereits bezahltes Schulgeld wird in keinem der beiden Fälle zurückerstattet.

Kündigung von Seiten der Eltern:

Kündigungen sind der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.

- a. Kündigung zum Ende des Schuljahres per 31. Juli: Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird das Schulgeld auch für das nachfolgende Semester in Rechnung gestellt.
- b. Kündigung zum Ende des Semesters per 31. Januar: Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird das Schulgeld auch für das nachfolgende Semester in Rechnung gestellt.

Vorzeitiger Austritt: Bei freiwilligem vorzeitigem Austritt ist das Schulgeld bis Ende des Semesters geschuldet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass des Schulgeldes.

Kündigung von Seiten der Futura Montessori Tagesschule:

Kündigungen von Seiten der Futura Montessori Tagesschule erfolgen in der Regel zum Ende eines Semesters. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.

Aus triftigen Gründen kann eine vorzeitige schriftliche Kündigung auch innerhalb eines Semesters erfolgen. Das Schulgeld ist bis Ende des entsprechenden Monats geschuldet.

Beurteilungen:

Jedes Kind wird als Individuum begriffen, das seinen eigenen, ihm möglichen Lernweg gehen kann. Jedes Jahr findet ein Standortgespräch mit den Eltern, dem Kind und den Lehrpersonen statt.

Diese Gespräche werden von der Lehrperson vorbereitet. Dabei werden auch die Lerninhalte thematisiert, mit denen sich die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht beschäftigt hat oder die ihm noch Mühe bereiten.

Hinzu kommen noch die Bereiche soziales Lernen / Umgang mit anderen sowie das Verhalten bei der Arbeit. In diesen beiden Bereichen soll die Eltern und Kinder wahrnehmen können, wie das Kind Konflikte angeht, wie seine Kontakte zu den Mitschülerinnen und -schülern sind, wie seine Position in der Gruppe ist. Des Weiteren erfolgt eine Reflexion über den Lernprozess, wodurch dem Kind bewusst werden soll, wie es mit der Freien Wahl zurechtkommt, sich im Zimmer orientieren kann, die Anforderungen einer Arbeit erfüllt, sich organisiert.

Für jeden dieser Bereiche kann die Schülerin bzw. der Schüler eine Selbsteinschätzung vornehmen. Dies geschieht mittels ausgewählter Symbole, die den Prozess des Lernens darstellen sollen.

Auch die Eltern stellen ihre Wahrnehmung dar. Sie schildern, wie sie ihr Kind zuhause erlebt haben, wie sein Lernverhalten sich dort entwickelt hat, wie die Motivation zu den einzelnen Bereichen erlebt wurde und vieles mehr.

Die Lehrperson hat die Aufgabe, die Schülerin bzw. den Schüler ebenfalls mit ihrer Wahrnehmung zu konfrontieren. Dies kann dem Kind helfen, über unrealistische Selbstwahrnehmungen nachdenken zu können, seien diese zu hoch oder zu tief angesetzt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in einem Protokoll, gegebenenfalls mit Zielvereinbarungen, festgehalten.

Übertritt in die Sekundarschule:

Im letzten Schuljahr vor dem Übergang in die Sekundarschule erhalten die Schülerinnen und Schüler in beiden Semestern Rückmeldungen in Form von Noten.

Es gelten die in der Schullaufbahnverordnung festgelegten Übertrittsbedingungen zwischen den Schulstufen und innerhalb der drei Leistungsniveaus auf der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Stadt. Die Selektionsentscheide werden vom Lehrpersonenteam auf der Basis einer vorgegebenen Notenformel gefällt. In Übertrittsgesprächen werden Eltern und Kinder von den Lehrpersonen informiert und beraten.

Übertritte/Aufnahmeprüfungen:

Im Dissensfall kann dieser Entscheid auf Wunsch durch eine Aufnahmeprüfung korrigiert werden. Übertritte an eine andere Schule sowie die Anmeldung für Aufnahmeprüfungen ausserhalb der Futura Montessori Tagesschule sind durch die Eltern zu veranlassen.

Beschwerdeverfahren:

Bei Uneinigkeit haben die Eltern die Möglichkeit, das schulinterne Beschwerdeverfahren (siehe Konzeption) in Gang zu setzen.

Stand 01.01.2019